Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9274 — GlaxoSmithKline/Pfizer Consumer Healthcare Business)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 181/04)

1. Am 17. Mai 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— GlaxoSmithKline plc. („GSK", Vereinigtes Königreich) und

— Pfizer Consumer Healthcare Business („Pfizer CH", USA), kontrolliert von Pfizer Inc.

GSK übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Pfizer CH.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Bei GSK handelt es sich um ein weltweit tätiges Pharmaunternehmen, das im Hinblick auf die Behandlung verschiedener Indikationen in der Forschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, Impfstoffen sowie in der Regel rezeptfrei erhältlichen Arzneimitteln tätig ist. Die Anwendungsbereiche der von GSK weltweit vertriebenen Gesundheitsprodukte erstrecken sich unter anderem auf das Schmerzmanagement, die Atemwegsgesundheit, Ernährung und Verdauung sowie Haut- und Mundgesundheit.

— Pfizer CH entwickelt, produziert und vertreibt weltweit rezeptfrei erhältliche Arzneimittel, Vitamine und Lebensmittel. Das Unternehmen ist weltweit in verschiedenen Produktkategorien tätig, darunter Schmerzmanagement, Atemwegsgesundheit, Magen-Darm-Behandlung, Nahrungsergänzungsmittel und Körperpflegeprodukte.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9274 — GlaxoSmithKline/Pfizer Consumer Healthcare Business

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").